

Lernzielkatalog

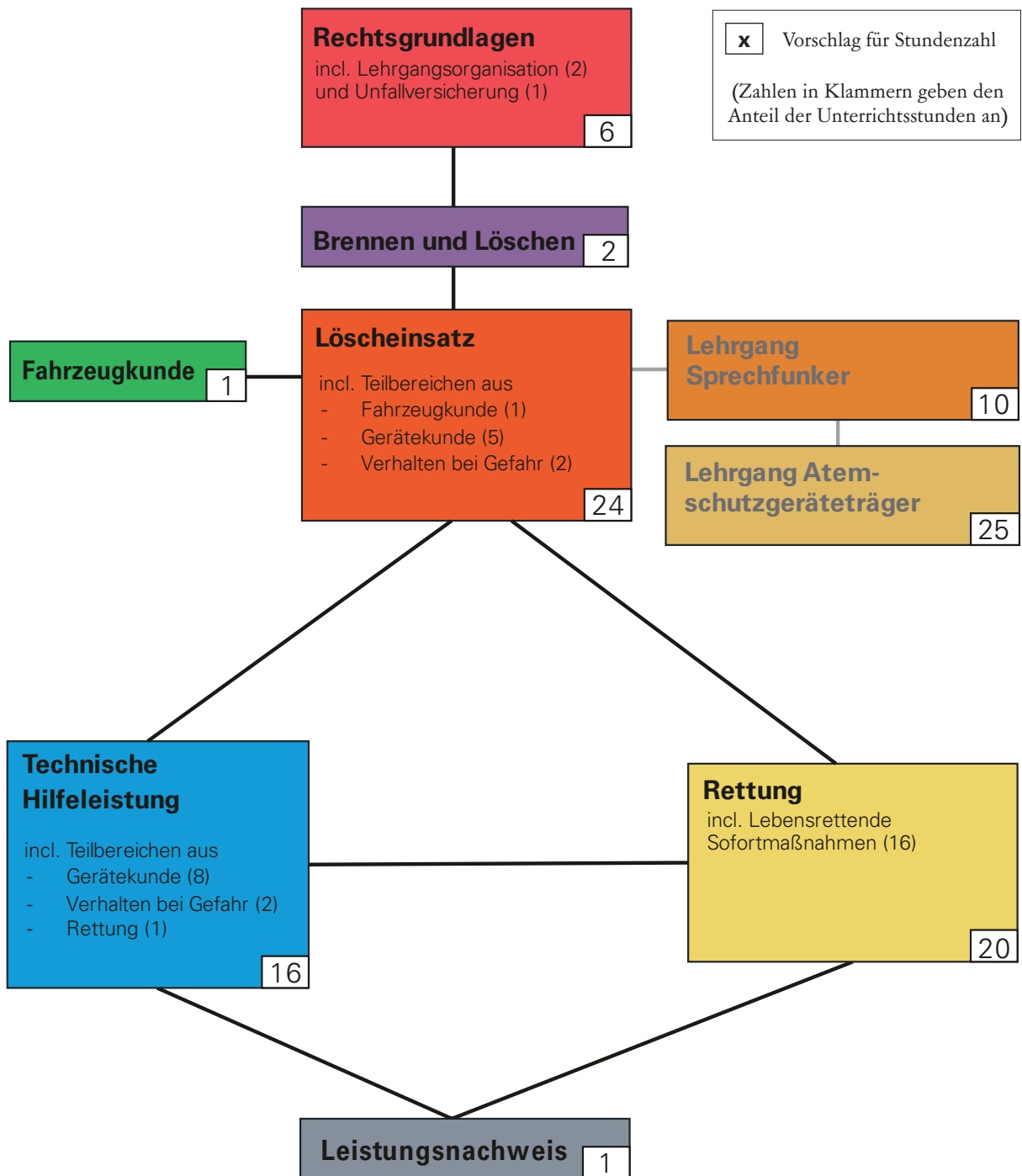
Truppmannausbildung Teil 1

Inhaltsverzeichnis

Lehrgangsübersicht Truppmannausbildung Teil 1	Seite 3
Rechtsgrundlagen	Seite 4
Rechtsgrundlagen – Besondere Ausbildung im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes	Seite 11
Brennen und Löschen	Seite 12
Löscheinsatz	Seite 15
Technische Hilfeleistung	Seite 20
Rettung	Seite 24
Fahrzeugkunde	Seite 28

Lehrgangsübersicht Truppmannausbildung Teil 1

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion.



TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen über den Ablauf und die Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.

Sie müssen die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brandschutzes, soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind und die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrecht wiedergeben oder erklären können.

Sie müssen den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Begriff der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass die Feuerwehr eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ist.	§ 1 (1) FwG
Aufgaben der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass jede Gemeinde<ul style="list-style-type: none">⇒ auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungswesen aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat;⇒ die Kosten für die Aus- und Fortbildung und der Einsätze trägt und die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr einheitlich zu bekleiden sind.	§ 3 (1) FwG
Organisation der Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass die Gemeindefeuerwehr aus mindestens einer Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr besteht. Daneben kann auch eine Einsatzabteilung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder hauptamtlichen Kräften sowie eine Jugendfeuerwehr, Altersabteilung und Musikabteilung gestellt werden.	§ 6 (1) FwG

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Organisation der Gemeindefeuerwehr (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass eine Gemeindefeuerwehr, die nur aus Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr besteht, die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr“ führt. wissen, dass eine Satzung die Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr regelt. 	<ul style="list-style-type: none"> § 6 (1) FwG Gliederung der eigenen Gemeindefeuerwehr vorstellen.
Angehörige der Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bei der Ausübung ihres Dienstes stets im Auftrag der Gemeinde tätig sind, deren Feuerwehr sie angehören. wissen, dass die Angehörigen der Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst ehrenamtlich verrichten. 	§ 7 (1) und (2) FwG
Leitung der Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die Gemeindefeuerwehr von einem Feuerwehrkommandanten und die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr von Abteilungskommandanten geleitet werden. 	§ 8 (1) FwG
Wahl des Feuerwehrkommandanten	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr für fünf Jahre in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat bestellt werden. 	§ 8 (2) FwG
Wahl der Abteilungskommandanten	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in geheimer Wahl für fünf Jahre gewählt werden. 	§ 8 (2) FwG
Bestellung der Unterführer	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr durch den Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten bestellt werden. 	§ 8 (4) FwG

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte einen Feuerwehrausschuss auf die Dauer von fünf Jahren wählen und der Vorsitzende dieses Ausschusses der Feuerwehrkommandant ist. • wissen, dass Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte Abteilungsausschüsse auf die Dauer von fünf Jahren wählt. 	<p>§ 10 (1) FwG</p> <p>§ 10 (2) FwG</p>
Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigen in die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass in die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aufgrund freiwilliger Meldung ehrenamtlich tätige Personen aufgenommen werden, die <ul style="list-style-type: none"> ⇒ das 17. Lebensjahr vollendet haben; Sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen; ⇒ den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind; ⇒ geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind; ⇒ sich zu einer längeren Dienstzeit bereiterklärt haben; ⇒ nicht infolge eines Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verloren haben; ⇒ keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und ⇒ nicht wegen Brandstiftung nach § 306 bis § 306c StGB verurteilt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • § 11 (1) FwG • Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz
Aufnahme auf Probe	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr für die ersten zwölf Monate auf Probe erfolgt. • wissen, dass die Probezeit aus begründetem Anlass verlängert werden kann. 	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Aufnahme auf Probe (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass auf die Probezeit verzichtet oder sie verkürzt werden kann, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.• wissen, dass über die Aufnahme auf Probe, Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme der Feuerwehrausschuss entscheidet.	
Entlassung und Ausschluss	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass der Einsatzdienst in einer Einsatzabteilung endet, wenn<ul style="list-style-type: none">⇒ die Probezeit nicht bestanden wurde;⇒ während oder mit Ablauf der Probezeit der Austritt erklärt wurde;⇒ die Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt wurde;⇒ man den gesundheitlichen Anforderungen des Einsatzdienstes nicht mehr gewachsen istL;⇒ das 65. Lebensjahr erreicht wurde,⇒ infolge Richterspruch nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren wurde;⇒ man den Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wurde;⇒ man wegen Brandstiftung nach § 306 bis § 306 c StGB verurteilt wurde.• wissen, dass der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige auf seinen Antrag entlassen werden kann, wenn<ul style="list-style-type: none">⇒ er in die Altersabteilung überwechseln möchte;⇒ der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist;⇒ er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt;⇒ er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.	<p>§ 13 (1) FwG</p> <p>§ 13 (2) FwG</p>

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Dienstplichten (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass Feuerwehr-Dienstvorschriften die Tätigkeiten der Feuerwehr regeln.• wissen, dass den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bei Verletzung ihrer Dienstplichten ein Verweis durch den Feuerwehrkommandanten erteilt oder sie vorläufig des Dienstes enthoben werden können. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis 1000,- Euro ahnden.	Überblick über Feuerwehrdienstvorschriften § 14 (5) FwG
Verpflichtungserklärung	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass sie bei Eintritt in den aktiven Dienst der Feuerwehr besonderen Verpflichtungen in Bezug auf<ul style="list-style-type: none">⇒ Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,⇒ Verletzung von Privatgeheimnissen,⇒ Vorteilsnahme,⇒ Bestechlichkeit,⇒ Verletzung des Dienstgeheimnisses und⇒ Nebenfolgenunterliegen und eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung abgeben müssen.	Unterschreiben der Verpflichtungserklärung § 201 StGB § 203 StGB § 331 StGB § 332 StGB § 353b StGB § 358 StGB
Straßenverkehrsordnung	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass der Feuerwehrangehörige auf der Anfahrt zum Feuerwehrhaus die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten hat.• die Bedingungen der Inanspruchnahme von Sonderrechten und Wegerechten wiedergeben können.	Nach der Alarmierung auf der Fahrt zum Feuerwehrhaus sollen keine Sonderrechte in Anspruch genommen werden. • § 35 u. 38 StVO

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Dienstbetrieb	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass ein Dienstplan für die Ausbildung und den Übungsdienst aufgestellt wird, der den Umfang und die Inhalte verbindlich festlegt.• wissen, dass für die Aus- und Fortbildung und für Einsätze ein Arbeitsnachweis geführt wird.	
Ersatz von Sachschäden	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass die Gemeinde ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die in Ausübung oder infolge des Dienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung einen Sachschaden erleiden, diesen Sachschaden auf Antrag zu ersetzen hat, wenn der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.	§ 17 (1) FwG
Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none">• den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB)• Voraussetzungen und Umfang des Unfallversicherungsschutz• Verhalten im Schadenfall
Freistellung, Entgeltfortzahlung	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die während der Arbeits- und Dienstzeit an Einsätzen oder der Aus- und Fortbildung teilnehmen, für die Dauer der Teilnahme von der Arbeits- oder Dienstleistungen freigestellt sind.• wissen, dass die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen dem Arbeitgeber oder Dienstherrn rechtzeitig mitzuteilen ist.• wissen, dass eine Kündigung oder Entlassung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, eine Versetzung an einen anderen Beschäftigungsort und jede sonstige berufliche Benachteiligung aus diesem Grund unzulässig sind.	§ 15 (1) FwG Diskussion über mögliche Problematik

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rechtsgrundlagen – Besondere Ausbildung im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die grundlegenden Regelungen des Katastrophen- und Zivilschutzes soweit diese für die Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind, wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Regelung des Zivilschutzes	<ul style="list-style-type: none">die Aufgaben, die Organisation und die Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe beschreiben können.	<ul style="list-style-type: none">GG Art. 73 Abs. (1)Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
Rechtliche Stellung der Helfer	<ul style="list-style-type: none">die rechtliche Stellung der Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz kennen.	LKatSG
Zusammenarbeit mit anderen Einheiten	<ul style="list-style-type: none">die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von KatS-Einheiten mit Einheiten der alltäglichen Gefahrenabwehr kennen.	Im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Brennen und Löschen“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Brennbarer Stoff <ul style="list-style-type: none">• Arten• Einteilung und Zuordnung in Brandklassen• Zusammenhang zwischen Aggregatzustand und Verbrennungsverlauf	<ul style="list-style-type: none">• die Arten brennbarer Stoffe, sowie ihre Einteilung und Zuordnung in Brandklassen erklären können.• den Zusammenhang zwischen Aggregatzustand und Verbrennungsverlauf erklären können.	<p>Holz, Kohle, Benzin, Erdgas, Metalle, Öle, Fette</p> <p>Ausdampfen von Flüssigkeiten (es brennen nur die Dämpfe!)</p>
Sauerstoff <ul style="list-style-type: none">• Zusammensetzung der Luft• Eigenschaften des Sauerstoffs• Brandverhalten von Stoffen in erhöhter Sauerstoffkonzentration, Abschätzen der Gefahren an Einsatzstellen	<ul style="list-style-type: none">• die Zusammensetzung der Luft und die Eigenschaften des Sauerstoffs wiedergeben können.• das Brandverhalten von Stoffen in Abhängigkeit von der Sauerstoffkonzentration und die sich daraus ableitenden Gefahren wiedergeben können.	<ul style="list-style-type: none">• die Luft ist ein Gasgemisch• Nicht brennbar, unterhält die Verbrennung• Anzutreffen in Krankenhäusern, Werkstätten, Sanitätsgeräte im RTW• Ausblasen von Arbeitskleidung mit Sauerstoff• Entzündungsgefahr bei gefetteten Gewinden (Sauerstoffflasche)
Zündenergie <ul style="list-style-type: none">• Formen der Zündenergie	<ul style="list-style-type: none">• anhand konkreter Beispiele die verschiedenen Formen der Zündenergie wiedergeben können.	<p>Mechanische, elektrische, chemische, Wärmeenergie (offene Flamme, heiße Oberflächen)</p>

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Brennen und Löschen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<p>Mischungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis von Oberfläche zur Masse bei brennbaren Stoffen • Der Verbrennungsvorgang • Explosionsgrenzen bei Gasen und Dämpfen • Flash-Over, Backdraft • Definition Löschmittel • Löschmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, wie sich das Brandverhalten verschiedener Stoffe verändert, wenn die wirkungsvolle Oberfläche vergrößert wird. • die Gefahren, die sich aufgrund großer Oberflächen brennbarer Stoffe ergeben, wiedergeben können. • erklären können, dass die Verbrennung eine Reaktion zwischen einem brennbaren Stoff und Sauerstoff unter Licht- und Wärmeabgabe ist. • wissen, dass unterschiedliche brennbare Gase und Dämpfe unterschiedliche Explosionsbereiche besitzen. • die grundlegenden Voraussetzungen und die Vorgänge eines Flash-Over und eines Backdrafts erklären können. • erklären können, dass Löschmittel Stoffe sind, die störend auf den Verbrennungsvorgang einwirken, indem sie eine oder mehrere Voraussetzungen für die Verbrennung unterbinden. • die wichtigsten Löschmittel wiedergeben können. 	<p>Holzklötzchen, Holzwole, Holzstaub</p> <p>Kein Atommodell</p> <p>Nur Wortgleichung (Kohlenstoff + Sauerstoff = Kohlenstoffdioxid)</p> <p>Untere / obere Explosionsgrenze</p> <p>Anhand konkreter Beispiele</p> <p>Typische Erkennungszeichen</p> <p>Keine Erklärung der Löscheffekte</p> <p>Wasser, Löschschaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid und weitere zum Löschen von Metallbränden verwendbare Materialien</p>

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Brennen und Löschen“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<p>Mischungsverhältnis (Fortsetzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren durch Löschmittel ⇒ Wasser ⇒ Kohlenstoffdioxid ⇒ Löschschaum ⇒ Löschpulver 	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass bei der Anwendung von Löschmitteln bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbrühungsgefahr durch Wasserdampf, ⇒ Überlastung von Bauteilen durch saug- und quellfähige Stoffe und Bauschutt, ⇒ Materialschäden durch Kontakt mit Löschwasser. Zersetzung des Löschwassers bei sehr hohen Brandtemperaturen, ⇒ elektrisch leitfähig, ⇒ Atemgift, deshalb im Feuerwehreinsatz immer Atemschutz tragen, ⇒ Zersetzung des Kohlenstoffdioxids bei sehr hohen Brandtemperaturen, ⇒ verdeckte Hindernisse, Löchern, Einläufen usw., ⇒ elektrisch leitfähig, ⇒ große Löschmittelschäden durch fein verteiltes Pulver. 	<p>Aus 1 l Wasser -> 1700 l Wasserdampf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metall- und Kohlebrände • Atemgift nur im Zusammenhang mit stationären Löschanlagen • Metall- und Kohlebrände

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Löschinsatz“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe/Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl/Kommando selbstständig ausführen können. Sie müssen wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung erforderlich sind, welche Schutzwirkungen diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist. Sie müssen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können. Sie müssen die auf Löschfahrzeugen mitgeführten tragbaren Leitern, Feuerwehreinen, Sprungrettungsgeräte und Beleuchtungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können. Sie müssen die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können. Sie müssen sich entsprechend den geltenden Einsatzgrundsätzen und den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften richtig verhalten können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Persönliche Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none">die für ihre Tätigkeit innerhalb eines Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	
Warnkleidung	<ul style="list-style-type: none">wissen, dass bei Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen, Warnkleidung zu tragen ist.	
Gefahren durch den fließenden Verkehr	<ul style="list-style-type: none">wissen, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist.	
Feuerwehreine / Feuerwehr-Mehrzweckleine	<ul style="list-style-type: none">die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Feuerweh- und Feuerwehr-Mehrzweckleinen wiedergeben und die Leinen selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Löschereinsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Stiche und Knoten	<ul style="list-style-type: none">• folgende Stiche und Knoten fachlich richtig und selbstständig handhaben können:<ul style="list-style-type: none">⇒ Rettungsknoten,⇒ Mastwurf,⇒ Spierenstich,⇒ Doppelschlinge,⇒ Zimmermannschlag,⇒ Achterknoten,⇒ Schotenstich,⇒ Halbmastwurf.	<p>Zu jedem Ausbildungsbeginn ein Knoten, dann laufende Wiederholung (ca. 10 Minuten je Ausbildungstag)</p> <p>Unterschied zum Halbschlag</p>
Handzeichen	<ul style="list-style-type: none">• mit Handzeichen Nachrichten selbstständig übermitteln können.	
Taktische Einheiten	<ul style="list-style-type: none">• die Gliederung von Gruppe, Staffel und selbstständigen Trupp und die Möglichkeit<ul style="list-style-type: none">⇒ der Aufteilung der Gruppe in Staffel und Truppoder<ul style="list-style-type: none">⇒ den fließenden Übergang zwischen Gruppe, Staffel oder Trupp erklären können.	
Aufgaben der Mannschaft	<ul style="list-style-type: none">• die Aufgaben der Mannschaft beim Löschereinsatz in einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps erklären können.	
Einsatz mit und ohne Bereitstellung	<ul style="list-style-type: none">• die unterschiedliche Vorgehensweise bei einem Einsatz mit oder ohne Bereitstellung erklären können.	
Antretereordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Antretereordnung nach den Kommandos „Absitzen!“, „Gefahr – alles sofort zurück!“ und „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Lösch Einsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ beschreiben können.	
Einsatzbefehl	<ul style="list-style-type: none">• aufgrund eines Befehls ihre Aufgaben innerhalb einer Gruppe oder Staffel bei einem Lösch Einsatz erklären können.	
Fahrzeugkunde	<ul style="list-style-type: none">• die Geräte für den Lösch Einsatz auf dem Fahrzeug selbstständig finden, entnehmen und verlasten können.	
Wasserentnahme aus Unterflurhydranten	<ul style="list-style-type: none">• einen Unterflurhydranten anhand der Hydrantenschilder selbstständig auffinden können.• die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen können.	
Wasserentnahme aus Überflurhydranten	<ul style="list-style-type: none">• die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen selbstständig auf- und abbauen können.	
Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Saugstellen	<ul style="list-style-type: none">• eine Saugleitung selbstständig auf- und abbauen können.	
Einsatzablauf bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter	<ul style="list-style-type: none">• den unterschiedlichen Einsatzablauf bei Fahrzeugen mit oder ohne eingebauten Löschwasserbehälter beschreiben können.	
Wasserfortleitung und Wasserabgabe	<ul style="list-style-type: none">• einen Löschangriff von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig auf- und abbauen können.	Strahlrohr (C-, B- bzw. Hohlstrahlrohr), Schaumangriff, Schnellangriffseinrichtung
Rücknahme oder Stellungswechsel von Rohren	<ul style="list-style-type: none">• die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „...trupp; Rohr zurück!“ beschreiben und selbstständig durchführen können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Lösch Einsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sicheres Verhalten in Treppenträumen	<ul style="list-style-type: none"> • die Vorgehensweise beim Löschangriff über den Treppenraum beschreiben und selbstständig durchführen können: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schlauchreserve, ⇒ Schlauchsicherung, ⇒ Möglichkeiten für Rauchabzug, ⇒ Verlegearten von Schläuchen. 	Schlauch "loop"
Grundsätze des sicheren Verhaltens in verrauchten Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund möglicher Gefahren durch <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Atemgifte, ⇒ Rauch- und Brandausbreitung, ⇒ chemische Stoffe, ⇒ Stichflamme, Flash-Over, Backdraft, ⇒ elektrischen Strom, ⇒ explosionsfähige Gas-/Dampf-Luftgemische, ⇒ einstürzende Bauteile, instabile Möblierung, ⇒ instabile Decken und Böden, Luken, Gruben <p>fachlich richtig und selbstständig agieren können.</p>	<p>Soweit vorhanden Rauchvorhang</p> <p>Eigensicherung geht vor!</p>
Grundlagen Innenangriff	das sichere Verhalten beim Öffnen von Türen und Vorgehen in Brandräumen beschreiben und in entsprechenden Übungen die gelernten Verhaltensregeln selbstständig durchführen können.	Standardsituationen z.B. Abtasten von Türen Vor- und Nachteile des Seitenkriechgangs bzw. „auf allen vieren gehen“
Sicheres Verhalten bei Anwesenheit von ABC-Gefahrstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenhinweise, die durch <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gefahrensymbole, ⇒ Gefahrzettel, ⇒ Gefahrnummer und ⇒ farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen <p>gegeben sind, erkennen und mit Worten eindeutig beschreiben und sich der Situation angepasst verhalten können.</p>	<p>* Gefahrenhinweis erkennen, sofort Lagemeldung mit eindeutiger und unmissverständlicher Beschreibung der Kennzeichnung, in Deckung abwarten bis Rückmeldung erfolgt</p> <p>*Keine Interpretation der Gefahrenhinweise!</p>

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Lösch Einsatz“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Arbeiten mit dem Be- und Entlüftungsgerät	<ul style="list-style-type: none">• das Be- und Entlüftungsgerät selbstständig handhaben können.	
Arbeiten mit tragbaren Leitern	<ul style="list-style-type: none">• tragbare Leitern selbstständig entnehmen, transportieren, aufstellen und besteigen können.• Personen über tragbare Leitern selbstständig retten können	mindestens Steck- und Schiebleiter Unterschiedliche Vorgehensweisen bei zu rettenden Personen mit oder ohne Bewusstsein
Selbstretten mit der Feuerwehreine	<ul style="list-style-type: none">• alle Maßnahmen zum Selbstretten mit der Feuerwehreine selbstständig durchführen können.	A n schlagen E in binden G ehen
Arbeiten mit Sprungrettungsgeräten	<ul style="list-style-type: none">• das Sprungpolster und sonstige örtlich vorhandene Sprungrettungsgeräte selbstständig handhaben können.	keine Sprungversuche mit Personen!
Einsatz von Kleinlöschgeräten	<ul style="list-style-type: none">• Kleinlöschgeräte selbstständig handhaben können.	Kübelspritze, Feuerlöscher, Löschdecke
Begehen von Drehleitern	<ul style="list-style-type: none">• eine Drehleiter selbstständig begehen können.	Auf- und Abstieg, Ein- und Ausstieg
Beendigung des Einsatzes	<ul style="list-style-type: none">• die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben und selbstständig durchführen können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe/Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl/Kommando selbstständig ausführen können. Sie müssen wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Technischen Hilfeleistung erforderlich sind, welche Schutzwirkungen diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist. Sie müssen die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte inklusive Verkehrssicherungsgerät richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können. Sie müssen die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können. Sie müssen sich entsprechend den geltenden Einsatzgrundsätzen und den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften richtig verhalten können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Persönliche Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">• die für ihre Tätigkeit innerhalb eines technischen Hilfeleistungseinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	
Warnkleidung	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass bei Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen, Warnkleidung zu tragen ist.	
Gefahren durch den fließenden Verkehr	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist.	
Aufgaben der Mannschaft	<ul style="list-style-type: none">• die Aufgaben der Mannschaft beim technischen Hilfeleistungseinsatz in einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps erklären können.	
Antreteordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Antreteordnung nach den Kommandos „Absitzen!“, „Gefahr – alles sofort zurück!“ und „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none">• die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ beschreiben können.	
Taktische Einheiten	<ul style="list-style-type: none">• die Gliederung von Gruppe, Staffel und selbstständigen Trupp und die Möglichkeit<ul style="list-style-type: none">⇒ der Aufteilung der Gruppe in Staffel und Truppoder⇒ des fließenden Übergangs zwischen Gruppe, Staffel oder Trupp erklären können.	
Einsatzbefehl	<ul style="list-style-type: none">• aufgrund eines Befehls ihre Aufgaben innerhalb einer Gruppe oder Staffel bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz erklären können.	
Sicheres Verhalten im technischen Hilfeleistungseinsatz	<ul style="list-style-type: none">• aufgrund möglicher Gefahren durch<ul style="list-style-type: none">⇒ Splitter,⇒ Druck- und Zugspannungen,⇒ chemische Stoffe,⇒ scharfe Kanten,⇒ elektrischen Strom,⇒ unkontrolliertes Bewegen von Lasten,⇒ einklemmen,⇒ reißen von Anschlagmitteln und Seilen,⇒ auslaufende brennbare Flüssigkeiten,⇒ einstürzende Bauteile das sichere Verhalten in technischen Hilfeleistungseinsätzen erklären und die gelernten Verhaltensregeln selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsbereiche im technischen Hilfeleistungseinsatz<ul style="list-style-type: none">⇒ Rettungsbereich⇒ Geräte• Lagemeldungen

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Rettungsgrundsatz	<ul style="list-style-type: none">• die grundsätzliche Vorgehensweise im technischen Hilfeleistungseinsatz auf der Grundlage des Rettungsgrundsatzes beschreiben können:<ul style="list-style-type: none">⇒ Sichern,⇒ Zugang schaffen,⇒ Lebensrettende Sofortmaßnahmen ,⇒ Befreien,⇒ Übergabe an den Rettungsdienst.	
Fahrzeugkunde	<ul style="list-style-type: none">• die Geräte zur technischen Hilfeleistung auf den Fahrzeugen selbstständig finden, entnehmen und verlasten können.	
Absichern einer Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none">• die Geräte zum Absichern einer Einsatzstelle selbstständig handhaben können.	
Arbeiten mit einfachen Geräten der technischen Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none">• die Geräte zur einfachen technischen Hilfeleistung selbstständig handhaben können.	z. B. Brechstange, Werkzeugkasten, Bolzenschneider, Blechaufreißer, Kappmesser
Halten	<ul style="list-style-type: none">• sich und/oder eine weitere Person beim vorgehen selbstständig und fachlich richtig „Halten“ und „Rückhalten“ können.	Feuerwehreile, Feuerwehr-Haltegurt
Arbeiten mit hydraulischen Rettungsgeräten	<ul style="list-style-type: none">• die hydraulischen Rettungsgeräte:<ul style="list-style-type: none">⇒ Spreizer,⇒ Schneidgerät,⇒ Rettungszylinderselbstständig handhaben können.	
Arbeiten hydraulischen Hebegeräten	<ul style="list-style-type: none">• den hydraulischen Hebesatz, die hydraulische Winde und die erforderlichen Unterbaumaterialien selbstständig handhaben können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Technische Hilfeleistung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Arbeiten mit Luftheber	<ul style="list-style-type: none">• Luftheber und die erforderlichen Unterbaumaterialien selbstständig handhaben können.	
Arbeiten mit dem Mehrzweckzug	<ul style="list-style-type: none">• den Mehrzweckzug einschließlich der benötigten Anschlagmittel und Rollen selbstständig handhaben können.	
Arbeiten mit dem Trennschleifer	<ul style="list-style-type: none">• den Trennschleifer selbstständig handhaben können.	
Arbeiten mit Geräten zur Kanalabdichtung	<ul style="list-style-type: none">• Schachabdeckungen und Kanaldichtkissen selbstständig handhaben können.	
Arbeiten mit einfachen Pumpen	<ul style="list-style-type: none">• Tauchpumpen und Wassersauger selbstständig handhaben können.	Eventuell Turbinentauchpumpe

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rettung“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe selbstständig leisten können.

Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!

Sie müssen Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz – selbstständig durchführen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Pflicht zur Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none">• erkennen, dass Erste Hilfe einfach und selbstverständlich ist und sich der rechtlichen Verpflichtung bewusst sein.	
Ängste und innere Konflikte	<ul style="list-style-type: none">• in die Lage versetzt werden, trotz Ängste und inneren Konflikten, sachgerechte Erste Hilfe zu leisten.	
Der hilfsbedürftige Mensch	<ul style="list-style-type: none">• die allgemeinen Verhaltensweisen beim Antreffen einer hilfsbedürftigen Person selbstständig durchführen können.	Anschauen, ansprechen, anfassen, trösten, beruhigen
Situationsbedingte Spuren und Hinweise	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass beim Antreffen einer hilflosen Person auf situationsbedingte Spuren und Hinweise vor Ort zu achten ist.	z. B. Medikamente, leere Tablettenröhrchen, Werkzeuge, Geruch, Elektromaterial usw.
Ablauf einer Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none">• die systematische und sichere Vorgehensweise bei Notfällen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	Erkennen, überlegen, handeln
Notruf	<ul style="list-style-type: none">• einen qualifizierten Notruf selbstständig absetzen können.	Sachliche Informationsübermittlung, Notrufnummer

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rettung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Rettungsfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none">• die einsatzbezogenen Unterschiede zwischen<ul style="list-style-type: none">⇒ Krankentransportwagen,⇒ Rettungstransportwagen,⇒ Notarztwagen,⇒ Notarzteinsatzfahrzeug,⇒ Rettungshubschrauberwiedergeben können.	Besuch auf einer Rettungswache
Retten aus dem Gefahrenbereich	<ul style="list-style-type: none">• eine Person aus dem Gefahrenbereich selbstständig in Sicherheit bringen können.	Rettungsgriff, z. B. Person aus Fahrzeug (Fahrsitz, Rücksitz, LKW-Kabine)
Vitalfunktionen	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass Atmung, Blutkreislauf und Bewusstsein die Vitalfunktionen des Menschen darstellen und zur Erhaltung des menschlichen Lebens unbedingt notwendig sind.	
Notfall	<ul style="list-style-type: none">• wissen, dass eine Störung der Vitalfunktionen ein Notfall ist und Beispiele für die Ursache von Störungen der Vitalfunktionen und der anderen Einflussgrößen wiedergeben können.	z. B. Unfall, akute Erkrankung, Vergiftung
Überprüfung der Vitalfunktionen	<ul style="list-style-type: none">• bei Auffinden einer hilflosen Person deren Vitalfunktionen selbstständig überprüfen können.	
Freilegen der Atemwege	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Freilegung der Atemwege:<ul style="list-style-type: none">⇒ Mundraum kontrollieren, ggf. ausräumen und⇒ Kopf überstreckenselbstständig durchführen können.	
Atemstillstand	<ul style="list-style-type: none">• einen Atemstillstand selbstständig erkennen können und<ul style="list-style-type: none">⇒ Mund-zu-Mund und Mund-zu-Nase (Atemspende),⇒ mit Beatmungsbeutelselbstständig durchführen können.	Auf Unterschiede zwischen erwachsenen Personen und Kindern hinweisen

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rettung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Herz-Lungen-Wiederbelebung	<ul style="list-style-type: none">• die Herz-Lungen-Wiederbelebung allein und zu zweit an erwachsenen Personen mit und ohne Beatmungshilfen selbstständig durchführen können.	<ul style="list-style-type: none">• Übungen an einem Übungsmodell• Auf Unterschiede der HLW zwischen erwachsenen Personen und Kindern hinweisen
Gewalteinwirkung auf den Kopf	<ul style="list-style-type: none">• die Folgen einer Gewalteinwirkung auf den Kopf einschätzen, sowie Erstmaßnahmen und die unter den gegebenen Umständen günstigste Lagerung selbstständig durchführen können.	z. B. Gehirnerschütterung, Schädel-Hirn-Verletzung
Bewusstseinsstörung durch Hitze	<ul style="list-style-type: none">• die Sofortmaßnahmen bei einer Hitzeerschöpfung beschreiben und selbstständig durchführen können.	
Stabile Seitenlage	<ul style="list-style-type: none">• eine bewusstlose Person bei vorhandener Atmung und Kreislauf selbstständig in die stabile Seitenlage bringen können.	Übungen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur und Lage, auch Lagerung auf Krankentrage
Stromunfälle	<ul style="list-style-type: none">• die Gefahren bei Stromunfällen beschreiben und Sofortmaßnahmen selbstständig durchführen können.	
Sanitätskasten / Verbandskasten	<ul style="list-style-type: none">• wissen, welches Gerät und Material zur Versorgung von Verletzten in Sanitäts- und Verbandskästen auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden ist.	Unterrichtsbegleitende Vorstellung und Verwendung von Materialien aus Sanitäts- und Verbandskasten
Wunden versorgen	<ul style="list-style-type: none">• die Grundsätze der Wundversorgung berücksichtigen und mit den Materialien der vorhandenen Verbandskästen Wunden selbstständig versorgen können.	u. a. Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rettung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Starke Blutungen	<ul style="list-style-type: none">• die bei starken Blutungen erforderlichen Maßnahmen wie<ul style="list-style-type: none">⇒ Hochhalten,⇒ Abdrücken,⇒ Druckverband anlegenselbstständig durchführen können.	
Merkmale des Schockzustandes	<ul style="list-style-type: none">• die Merkmale des Schockzustandes beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen selbstständig durchführen können.	Schocklagerung Beruhigend auf Person einwirken
Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none">• Sofortmaßnahmen bei Verbrennungen beschreiben und selbstständig durchführen können.	
Verätzungen	<ul style="list-style-type: none">• Sofortmaßnahmen bei Verätzungen beschreiben und selbstständig durchführen können.	
Knochenbrüche und Gelenkverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten zum Erkennen von Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen selbstständig erkennen und Maßnahmen zur Ruhigstellung selbstständig durchführen können.	
Wirbelsäulenverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen:<ul style="list-style-type: none">⇒ Lagerung,⇒ Umlagernmit Materialien zur Fixierung auf Anweisung des Fachpersonals unterstützen können.	Schaufeltrage, Vakuummatratze und HWS-Fixiermanschette
Beckenverletzungen	<ul style="list-style-type: none">• die Erstmaßnahmen und die unter den gegebenen Umständen günstigste Lagerung selbstständig durchführen können.	
Vergiftungen	<ul style="list-style-type: none">• Sofortmaßnahmen bei Vergiftungen beschreiben und selbstständig durchführen können.	

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Rettung“

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Schädigungen durch Kälte	<ul style="list-style-type: none">• Sofortmaßnahmen bei Unterkühlung und Erfrierungen beschreiben und wirksame Maßnahmen zur Wärmeerhaltung selbstständig durchführen können.	
Sichern und transportieren von verletzten Personen	<ul style="list-style-type: none">• verletzte Personen auf dem Rettungstuch und/oder der Krankentrage selbstständig lagern und transportieren können.• die zusätzliche Sicherung eines Verletzten auf der Krankentrage durch Feuerwehrleinen selbstständig durchführen können.	Seitenlage auf der Trage Spinebord Schleifkorbtrage

TRUPPMANNAUSBILDUNG TEIL 1

Ausbildungseinheit „Fahrzeugkunde“

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Systematik der Feuerwehrfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none">• die Systematik der Normbezeichnungen von<ul style="list-style-type: none">⇒ Löschfahrzeugen,⇒ Hubrettungsfahrzeugen,⇒ Rüst- und Gerätewagen,⇒ Schlauchwagen,⇒ sonstigen örtlich vorhandenen Feuerwehrfahrzeugenwiedergeben können.	z. B. „LF 20: Löschgruppenfahrzeuge, Besatzung 1/8, Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von 2000 l pro Minute, eingebauter Löschwasserbehälter mit 1600 l Fassungsvermögen. „RW“: Rüstwagen Größe 2, Besatzung 1/2
Besatzung und Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none">• die Besatzung und die Hauptbestandteile der Beladung der wichtigsten Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben können.	Typische Erkennungsmerkmale

